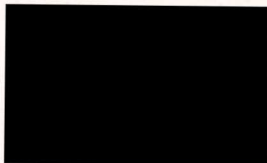


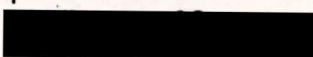
**Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –**

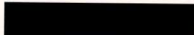


Staatskanzlei, 19048 Schwerin

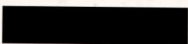


per E-Mail an :

@fragdenstaat.de

Datum: 17. 05.2023
bearbeitet von: 
Telefon: +49-385-588-10144
Telefax: +49-385-588-509-10144
E-Mail: @stk.mv-regierung.de
Az: 109-00000-2023/001-011

Ihr Antrag nach IFG M-V, LUIG M-V und VIG vom 26.04.2023

Sehr geehrter 

für Ihren Antrag auf Informationsgewährung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V), Landes-Umwelteinformationengesetz (LUIG M-V) sowie Verbraucherinformationengesetz (VIG) danke ich Ihnen. Dieser wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

Ihrem o. g. Antrag kann ich nicht entsprechen. Ich bin gehalten, diesen aufgrund der gesetzlichen Regelungen abzulehnen.

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

Bei den von Ihnen erbetenen Informationen handelt es sich nicht um Informationen nach dem LUIG M-V sowie VIG. Die im Antrag erbetenen Auskunft kann allerdings auf die Grundlage des IFG M-V gestützt werden. Der von Ihnen gestellte Antrag nach IFG M-V ist zwar zulässig, im Ergebnis aber abzulehnen.

Im Rahmen der inhaltlichen Bearbeitung wurde geprüft, ob die von Ihnen gewünschten Unterlagen in der Staatskanzlei vorhanden sind. Als Ergebnis dieser Prüfung teile ich Ihnen mit, dass die erbetenen Informationen hier nicht vorliegen, so existiert insbesondere kein Vorgang zu dem von Ihnen in Ihrem Antrag genannten Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 12.03.2019.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des

Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Gegen diesen, den Informationszugang ablehnenden Bescheid, kann parallel der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

